

N31 - UMWELTSTÖRUNG

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art.6 AHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme den in der Polizza angeführten Höchstbetrag.

2. Versicherte Risiken siehe Polizza.
Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde.
Art.2, Pkt.1, AHVB ist nicht anzuwenden.
3. Sonstige Vereinbarungen siehe Polizza.